

Förderprogramm Digitalisierungsmaßnahmen bei KMU

A. Ziel der Förderung: Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im stetig fortschreitenden Digitalisierungsprozess

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Schwerpunktthemen der Stadt Heidelberg. Im Mittelpunkt steht das große Ziel die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie den Standortfaktor Wirtschaftskraft durch Digitalisierungsmaßnahmen kontinuierlich zu erhöhen.

Insbesondere für die Branchen Handel und Handwerk ist die Digitalisierung ein maßgeblicher Prozess, der sich unmittelbar auf die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen auswirkt und einen wichtigen Beitrag in der Positionierung im Städtewettbewerb leistet.

Besonders den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlt es häufig an den personellen und finanziellen Ressourcen sowie an der nötigen Expertise, um die zahlreichen Potentiale des schnellen Digitalisierungsfortschrittes zu erkennen und im eigenen Unternehmen zu etablieren.

Um zu verhindern, dass diese Unternehmen in Folge dessen an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, greift die Stadt Heidelberg mit vorliegendem Förderprogramm ein. Die Intention dahinter ist, die KMU die den Wunsch nach wichtigen Digitalisierungsmaßnahmen haben, aber nicht die nötigen Mittel und Expertise, finanziell und konzeptionell zu unterstützen.

Deshalb hat die Wirtschaftsförderung Heidelberg, ein auf drei Säulen beruhendes Projekt, den - **SME Digital Service Hub** - entwickelt. Dieser beinhaltet branchenspezifische Workshops und individuelle Beratungsleistungen zu aktuellen Digitalisierungsthemen. Den Unternehmen werden so die Potentiale und Chancen des Digitalisierungsprozesses aufgezeigt. Das Projekt beginnt im Herbst 2018 und wird jährlich durchgeführt. Vorliegendes Förderprogramm bildet die dritte Säule des SME Digital Service Hub und dient dazu die Unternehmen bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zu unterstützen. Das vorliegende Förderprogramm richtet sich branchenspezifische an diejenigen Unternehmen, die die Potentiale der Digitalisierung in Bezug auf Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit erkannt haben und soll dazu beitragen deren unternehmerische Entwicklung zu fördern.

B. Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze

(1) Antragsberechtigt sind (Einzel-)Unternehmen,

1. die ihren Unternehmenssitz in Heidelberg haben,
2. die den Branchen Handel bzw. Handwerk angehören und
3. die im Rahmen des SME Digital Service Hub sowohl an den branchenspezifischen Workshops als auch an den individuellen Beratungen teilgenommen haben.

(2) Gefördert werden Maßnahmen zur Digitalisierung (im Folgenden: Vorhaben), die einen der folgenden Zwecke verfolgen:

1. Optimierung der innerbetrieblichen Geschäftsprozesse,
2. Vermarktung des Unternehmens bzw. seiner Produkte/Dienstleistungen,
3. Präsentation/Darstellung des Unternehmens oder
4. Erschließung neuer Zielgruppen.

Die Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit Digitalisierung stehen und sollen einen Innovationscharakter aufweisen. Andere Investitionsmaßnahmen oder reine Werbemaßnahmen sind nicht förderfähig.

(3) Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für De-minimis-Beihilfen und setzt daher voraus, dass mit dem Antrag eine De-minimis-Erklärung abgegeben wird. Die Gewährung eines Zuschusses ist nur möglich, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte nicht überschritten werden [Stand 06/2018: 200.000,00 Euro innerhalb von drei Jahren].

C. Finanzierungsart und Höchstbetrag

(1) Zuwendungen werden als Projektförderung, nach Maßgabe der im Haushaltsplan der Stadt veranschlagten Mittel in Höhe von 5.000 Euro, mit einer Förderquote von 30% gewährt. Der Maximalbetrag der Förderung errechnet sich, indem die verfügbaren Mittel durch die Anzahl der KMU geteilt wird, die eine Förderung beantragt haben.

(2) Für den Fall, dass die im städtischen Haushalt veranschlagten Mittel aufgrund einer geringeren Anzahl von Umsetzungsprojekten nicht aufgebraucht würden, kann der nach Absatz 1 errechnete Förderbetrag unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erhöht werden.

(3) Für den Fall, dass die im städtischen Haushalt veranschlagten Mittel aufgrund einer höheren Anzahl von Umsetzungsprojekten nicht ausreichen, kann der nach Absatz 1 errechnete Förderbetrag unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes reduziert werden.

D. Verfahren

(1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet die Stadt Heidelberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, aus dem hervorgeht, dass die Fördergrundsätze nach Abschnitt B. erfüllt sind. Hierzu ist der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

(2) Der Förderantrag ist innerhalb von acht Wochen zu stellen, gerechnet ab dem letzten Workshop der branchenspezifischen Workshop-Reihe zu aktuellen Digitalisierungsthemen.

(3) Der Stadt Heidelberg sind je eine Teilnahmebestätigung der branchenspezifischen Workshops und der individuellen Beratung sowie eine Aufstellung zu den geschätzten Gesamtkosten des Vorhabens, für welches das Unternehmen die Förderung beantragt, vorzulegen.

(4) Über den Förderantrag wird mit schriftlichem Bescheid entschieden. Die Stadt Heidelberg stellt außerdem eine De-minimis-Bescheinigung aus.

(5) Die Verwendung der Mittel ist spätestens drei Monate nach Umsetzung des Vorhabens nachzuweisen. Hierzu ist ebenfalls der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

E. Innovationswettbewerb

Die Stadt Heidelberg hat neben dem SME Digital Service Hub noch ein weiteres Projekt zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ins Leben gerufen – den **Innovationswettbewerb**. Die Idee des Wettbewerbs verfolgt zwei Ziele, sodass im Endeffekt eine Win-Win-Situation für alle beteiligten Unternehmen entsteht.

Zum einen werden erfolgreiche KMU motiviert, ihre durch Digitalisierungsmaßnahmen verbesserten Geschäftsprozesse vorzustellen und anderen KMU zugänglich zu machen. Zum anderen werden weniger innovative bzw. digitalisierte Unternehmen auf Strategien und die optimierten Geschäftsprozesse anderer Unternehmen aufmerksam und erhalten so wichtige Impulse zum Fortschritt.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft wird diesbezüglich einen gesonderten Wettbewerb ausschreiben, dessen Gewinner ein Preisgeld erhält. Einzelheiten werden in gesonderten Teilnahmebedingungen geregelt.

F. Ansprechpartner

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:

Julia Heller

Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft
Großprojekte, Konversion und Digitalisierung

Stadt Heidelberg

Haus der Wirtschaftsförderung
Heiliggeiststraße 12
69117 Heidelberg

Telefon: 06221 58-30020

Mobil: 0172 3685868

E-Mail: julia.heller@heidelberg.de